

Leitfaden für WahlhelferInnen und Örtliche Wahlvorstände 2018

Voraussetzungen für die Tätigkeit als WahlhelferIn/Örtlicher Wahlvorstand

Wer als Örtlicher Wahlvorstand (ÖWV) fungieren will, muss folgende Kriterien erfüllen:

- selbst wahlberechtigt sein, aber nicht selbst für das 26. Stupa kandidieren
- strikte Neutralität im Rahmen seiner/ihrer Entscheidungsbefugnisse wahren,
- beim Studentischen Wahlvorstand persönlich bekannt sein.

Wer als WahlhelferIn fungieren will, muss folgende Kriterien erfüllen:

- selbst wahlberechtigt sein, aber nicht selbst für das 26. Stupa kandidieren
- strikte Neutralität wahren,
- beim Studentischen oder zuständigen Örtlichen Wahlvorstand bekannt sein.

Der Studentische/Örtliche Wahlvorstand dokumentiert die Anwesenheit und die Identität der WahlhelferInnen im Wahllokal sowie die Dauer ihrer Anwesenheit. Es muss immer ein Mitglied des zuständigen Örtlichen bzw. Studentischen Wahlvorstands im Wahllokal anwesend sein, das die Wahlhandlungen überwacht und in Zweifelsfällen Kontakt mit dem Studentischen Wahlvorstand hält (siehe Telefonnummernliste am Ende). Auch Mitglieder eines Wahlvorstands müssen ihre Anwesenheit dokumentieren.

Durchführung der Wahl

Die Punkte sind in der Reihenfolge geordnet, die dem sinnvollsten Vorgehen entspricht. Es kann also nacheinander jeder Punkt abgehakt werden.

0. Wahllokalaufbau

- Vor Beginn der Wahl weist der ÖWV die in seinem Zuständigkeitsbereich bestehenden Wahllokale durch gesonderten Aushang aus.
- Während der Wahl hat er dafür Sorge zu tragen, dass das Wahllokal bzw. die Wahllokale durch geeignete Hinweisschilder ohne Weiteres zu finden und grundsätzlich behindertengerecht zugänglich sind.
- Es bietet sich insbesondere bei örtlichen Wahlvorständen an, die Leute bereits beim Anstehen nach Nachnamen zu sortieren. In den Zentralen Wahllokalen empfiehlt es sich, die Wahlberechtigten nach Studiengängen zu sortieren.
- Kabinen so aufbauen, dass sie einzeln betreten werden können, ohne das Wahlverhalten in anderen Kabinen einsehen zu können und ohne, dass die Kabinen einsehbar sind (insbesondere auch von erhöhten Positionen, durch Fenster etc.)
- Darauf achten, dass Wahllokale neutral sind (keine beeinflussenden Aushänge, Leute sollen in den Kabinen wählen) und Menschen in den Kabinen wählen.

Der ÖWV stellt sicher, dass mindestens ein Mitglied des ÖWV immer im Wahllokal anwesend ist, um als Wahlleitung die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung zu überwachen; insofern kommt den Mitgliedern des ÖWV gegenüber den Wahlhelfer/innen ein Weisungsrecht zu.

1. Identität prüfen:

Der/die Wahlberechtigte muss sich mit Hilfe eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild ausweisen können. Als solches gelten:

- Personalausweis
- Pass

- Führerschein
- Sozialversicherungsausweis

(! BVG-Trägerkarte etc. können nicht anerkannt werden, auch die CampusCard mit Bild reicht NICHT aus!)

2. Studiausweis (keine Imma-Bescheinigung!) **prüfen:**

Der/die Wahlberechtigte muss seinen/ihren aktuellen Studiausweis (Wintersemester 17/18) dabei haben. Da der Studiausweis bei der Wahl markiert wird, um zweimaliges abstimmen der selben Person (in verschiedenen Wahllokalen) zu verhindern, kann ersatzweise keinesfalls eine Imma-Bescheinigung anerkannt werden.

- Also:
1. Studiausweis gültig?
 2. bereits ein „St“ auf der Rückseite markiert (also schon gewählt)?
Ein „U“ bedeutet, dass die Person bereits bei der Urabstimmung gewählt hat und ist für die Stupa-Wahlen irrelevant.

Besonderheiten: - Vorsicht! Immer wieder bringen Leute **Farbkopien** mit (erkennbar vor allem, weil die Linien auf der Rückseite fehlen) - nicht akzeptieren, Namen notieren und in das **Protokoll besondere Ereignisse** eintragen!

- Sind die **Studiausweise laminiert** oder eingeschweißt, sollen die Studierenden - wenn möglich - die Ausweise aus der Folie entfernen, damit ihr sie zur Wahl kennzeichnen könnt. Ist der/die Wahlberechtigte dazu nicht bereit oder in der Lage, so ist er/sie vor die Wahl zu stellen, ob er/sie entweder auf eine Teilnahme an der Wahl verzichtet oder aber hinnimmt, dass die Kennzeichnung des Ausweises dadurch erfolgt, dass der Ausweis unter Zuhilfenahme eines Locher am Rand markiert wird. Der/die Wahlberechtigte kann bei der Studierendenverwaltung gegen Abgabe des alten Ausweises ein Neuausstellung erhalten.
- Es gibt auch **vorläufige Studiausweise**. Sie sind in größerer Menge im Umlauf. Auch mit vorläufigen Studiausweisen kann an der Abstimmung teilgenommen werden.
- Promotionsstudierende: Immer wieder kommt es vor, dass Promotionsstudierende nicht in Wahlberechtigtenverzeichnissen stehen, obwohl sie einen gültigen Studi-Ausweis vorzeigen können. Das ist insbesondere bei Studierenden der Fall, die gleichzeitig wissenschaftliche MitarbeiterInnen sind. Sie sind dann bei anderen universitären Wahlen als wissenschaftliche MitarbeiterInnen wahlberechtigt, für die Stupa- Wahlen aber trotzdem als Studierende. Manchmal vergisst die Universität, diese Studierende ins Wahlberechtigtenverzeichnis einzutragen. Sollte dies der Fall sein, bitte wie unter 3. aufgeführt verfahren.

3. **Abstreichen im Wahlberechtigtenverzeichnis:**

Der Name und die laufende Nummer/Matrikelnummer des/der WählerIn wird im Papierwahlberechtigtenverzeichnis herausgesucht, dann wird im „votecheck“ überprüft, ob die Person bereits gewählt hat. Hierzu wird die Person durch mit den ersten drei Buchstaben des Instituts (entsprechend der beiliegenden Liste) und der laufende Nummer im Wahlberechtigtenverzeichnis als Pseudonym eingetragen. Nummern, die kleiner als fünf Ziffern sind werden vorne entsprechend durch Nullen ergänzt. Sollte eine Freigabe erfolgen wird die Person zur Wahl zugelassen und dann auch im Papierwählerinnenverzeichnis gestrichen. Eine Ausnahme bildet die Charité, hier wird CHA und die Matrikelnummer benutzt. Achtung: Umlaute (Ä,Ö,Ü) stehen am Ende der Liste.

Beispiele:

Theologie, Laufende Nr. 43 → THE00043;

Sozialwissenschaften, Nr. 1234 → SOZ01234;

Charité, Matrikelnummer 12345 → CHA12345

- Sollte der Name bereits durchgestrichen sein, hat die Person schon gewählt (Notiz machen - Versuch, doppelt abzustimmen!) -> ggf. Rückseite des Studiausweises nach Markierung kontrollieren
- Ist der Name nicht zu finden, kann die Person nicht wählen (aus diesem Grund ist es in der Zeit vor der Wahl möglich, die Wahlberechtigtenverzeichnisse beim Studentischen Wahlvorstand einzusehen; ACHTUNG: Eventuell nimmt der/die Wahlberechtigte ihr/sein Wahlrecht an einem anderen Institut wahr -> nach Studiengangswechsel oder -kombination fragen)
- Über Ausnahmefälle entscheidet der Studentische Wahlvorstand in Mitte (vorausgesetzt an der Echtheit von Studiausweis und Personaldokument besteht kein Zweifel; es könnten z.B. Kringel auf der Rückseite sein, weil jemand das Funktionieren seines/ihrer Stifts unbedingt auf dem eigenen Studiausweis ausprobieren musste etc.)
- Sollten Menschen darauf beharren, dass sie noch nicht abgestimmt haben, aber schon bei votecheck aufgeführt sein, können die Wahlvorstände im Audimax und Mensa Nord Nachforschungen anstellen

4. Markieren des Studiausweises:

Der Studiausweis wird auf der Rückseite mit einem **St** (für Gewählt) markiert. Im Zweifelsfall Ausweis auspacken lassen (siehe Anlage/ Muster 1). Wurde der Ausweis eingeschweißt, so ist er mittels eines Lochers am Rand zu markieren. Unbedingt markieren! CampusCards werden nicht markiert.

5. Stimmzettelausgabe:

Einen Stimmzettel ausgeben.

- NUR in der Wahlkabine abstimmen lassen! (im zweifelsfall Stimmzettel wieder abnehmen und in der Kabine neu ausfüllen lassen)
- Der Stimmzettel sollte von dem/der Wahlberechtigten zweimal gefaltet und in die Wahlurne geworfen werden.
- Hat sich der/die Wahlberechtigte verstimmt, so kann er/sie gegen Abgabe des von ihm/ihr zu zerreißen alten Stimmzettels einen neuen erhalten. In diesem Fall kann der/die Wahlberechtigte den zerrissenen Stimmzettel mitnehmen und selbstständig entsorgen.
- Falls Stimmzettel nicht ausreichen, können bei den Zentralen Wahllokalen weitere Stimmzettel abgeholt werden.

6. Beantwortung von Fragen zur Wahl:

Fragen beantworten ist grundsätzlich nur zulässig, soweit sie das Wahlverfahren betreffen. Insbesondere nicht beantwortet werden, dürfen Fragen zu den Programminhalten der Listen, Wahlkampf etc. Insoweit ist auch das Recht zur freien Meinungsäußerung für WahlhelferInnen beschränkt, da kein Einfluss auf den WählerInnenwillen genommen werden darf. Es kann auf die Wahlbroschüre verwiesen werden.

Auszählung und Übergabe an den Studentischen Wahlvorstand

Die Wahlurnen werden bei Wahlbeginn vorgezeigt, um zu demonstrieren, dass sie leer sind. Anschließend werden sie mit Siegeln seitlich versiegelt, bevor sie in Gebrauch genommen werden. Nach Schließung des Wahllokals- auch über Nacht- sind sie in einem öffentlich nicht zugänglichen Raum verschlossen zu verwahren. Sobald das Wahllokal geschlossen ist, wird die Urnenöffnung versiegelt (Unterschrift, Wahllokalort und Datum des ÖVV aufs Siegel).

Eine Auszählung kann von den Örtlichen Wahlvorständen selbst durchgeführt und in dem Auszählungsprotokoll dokumentiert werden, allerdings erst nach Schließung aller- auch der zentralen Wahllokale. Anschließend werden die Urnen, das Auszählprotokoll, das Wahlberechtigtenverzeichnis, restliche Stimmzettel sowie weitere Listen (Belehrungserklärungen #2, Protokoll besondere Vorkommnisse etc) beim Studentischen Wahlvorstand abgegeben. Die Entgegennahme wird vom Studentischen Wahlvorstand dokumentiert. Örtliche Wahllokale, die nur an einzelnen Tagen öffnen, geben die ungeöffneten Urnen nach Schließung der Wahllokale zusammen mit dem Wahlberechtigtenverzeichnis und den weiteren Listen beim Studentischen Wahlvorstand ungeöffnet ab. Bitte beschriftet eure Urnen mit dem Namen und Datum eures Wahllokals.

!!! ACHTUNG !!!

Die Auszählung der Stimmen beginnt erst am Mittwoch, 18.01.2017, NACH 18 Uhr!

Checkliste für die Wahllokale

Mitzubringen:

- mindestens 2 Wahlurnen (notfalls selbst zu basteln -> wichtig: verschlossen und versiegelt müssen sie sein)
- Wahlkabine/Sichtblende
- ausreichend Kugelschreiber
- Lineal (zum Durchstreichen der Namen)
- ggf. Locher
- Wahlbroschüren
- Telefon in Reichweite. Und die Telefonnummern der Zentralen Wahllokale zur Hand
- Internetfähiges Gerät mit Browser zur Benutzung des votecheck
- Dinge zum Zeitvertreib
- Getränke (drink water, and when you drink water, drink even more water)

Telefonnummern der zentralen Wahllokale:

(werden bei der Schulung am 12.01.2018, um 17:00 Uhr im Raum 1066E ergänzt)

Viel Spaß und Danke <3